



Unternehmensprofil Unternehmensvorstellung



Dokument: BSC-Vorstellung
Version: V 7.0
Stand: 30.01.2024



Inhaltsverzeichnis

1. Unternehmensdaten	3
2. Beschreibung des Unternehmens	4
3. Tätigkeitsfeld und Kompetenzbereiche	7
4. Kompetenzbereich Brandschutzconsulting	9
5. Kompetenzbereich Bauplanung und Baumanagement	11
6. Referenzen, auszugsweise (u.a. auch vor Gründung der GmbH)	12
7. Rechtliche Stellung und Berufsrecht	17
8. Weitere Daten und Angaben:	20

1. Unternehmensdaten

Unternehmensbezeichnung:	BSC Bauingenieure GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung / GmbH FN 396091 m Landesgericht für ZRS Graz
Geschäftsführung:	BM Dipl.-Ing. Florian HÖRRI, Bauingenieur/Wirtschaftsingenieur handelsrechtlicher Geschäftsführer (einzelvertretungsberechtigt) gewerberechtlicher Geschäftsführer für das Gewerbe Baumeister Ing. Rudolf MARK, Bauingenieur, Feuerwehrtechniker handelsrechtlicher Geschäftsführer (einzelvertretungsberechtigt) gewerberechtlicher Geschäftsführer für das Gewerbe Ingenieurbüro - Beratende Ingenieure Eventmanagement (Veranstaltungen) Ausbildungsberechtigter nach TRVB 117 O, zertifizierter Gerichtssachverständiger Manuela MARK handelsrechtliche Geschäftsführerin (einzelvertretungsberechtigt)
Unternehmenstätigkeit:	Baumeister (planender Baumeister) Ingenieurbüro - Beratende Ingenieure und damit Sachverständigentätigkeit im Bauwesen und Brandschutz Organisation und Abhaltung von Veranstaltungen Aus- und Fortbildung von Brandschutzorganen nach TRVB 117 O (Brandschutzbeauftragte und Brandschutzwarte)
Adresse:	Liebenauer Gürtel 10, A - 8041 Graz,
Telefon:	+43 / 316 22 50 88
Fax:	+43 810 9554 232261
Email:	office@brandschutzconsult.at office@bsc-gmbh.at
Homepage:	Hauptseite der BSC Bauingenieure GmbH: www.bsc-gmbh.at www.bsc.st Grundinformationen: www.brandschutzconsult.at Brandschutzausbildung: www.brandschutzcollege.at

2. Beschreibung des Unternehmens

Die BSC Bauingenieure GmbH (kurz BSC GmbH) ist als Baumeister und Ingenieurbüro gewerblich tätig. Als gewerblich befugter Baumeister bestehen für unser Unternehmen keinerlei Einschränkungen in der umfassenden Planung von Hoch- und Tiefbauprojekten jeder Größenordnung. Mit unserem fachtechnischen Wissen nehmen wir positiven Einfluss auf die Projektierung und Realisierung auch großer Bauvorhaben. Wir beraten und unterstützen Ziviltechniker-, Architektur- und Ingenieurbüros rund um Bauprojekte. Baumeister Dipl.-Ing. Florian Hörri ist als Nichtamtlicher Sachverständiger in der Bausachverständigenliste des Amts der Steiermärkischen Landesregierung eingetragen und damit jederzeit in Bauverfahren nach Stmk. BauG einsatzfähig.

Ein wichtiger wirtschaftlicher Schwerpunkt der BSC GmbH liegt seit der Gründung des Unternehmens in der Fachdisziplin des Brandschutzes. Hier greifen wir auf jahrelange Erfahrung im gesamten vorbeugenden baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz zurück und besitzen damit die notwendige Erfahrung im Bereich dieses komplexen Themas. Im Brandschutz verfügt unser Unternehmen über ausgewiesene Fach- und Methodenkompetenz und vereint die interdisziplinären Ansprüche aus der Bautechnik, Elektrotechnik und Haustechnik in einzigartiger Weise. Wir besitzen spezialisierte Kenntnisse im baulichen, technischen, organisatorischen und abwehrenden Brandschutz sowie in der numerischen Brandsimulation. Mit unserer gewerblichen Berechtigung als Baumeister und als Ingenieurbüro - Beratende Ingenieure bieten wir unseren Kunden ein einzigartiges Leistungsspektrum für den gesamten baulichen, baulich-technischen und betrieblichen Brandschutz- und Sicherheitsbereich. Wir sind zudem zur Vertretung unserer Kunden vor Behörden befugt.

Wir erarbeiten im Brandschutz gezielt auf das jeweilige Projekt abgestimmte und sehr detaillierte Brandschutz- und Entrauchungskonzepte sowie Brandschutz-, Flucht- und Rettungspläne und zwar für Neubauten, als auch bestehende Gebäude. Wir begleiten diese Projekte vom Entwurf bis zur Inbetriebnahme. Wir überprüfen auch die fachgerechte Umsetzung der Brandschutzkonzepte auf der Baustelle und stellen damit eine hohe Ausführungsqualität sicher.

Im Bereich des Betriebsbrandschutzes erarbeiten wir für unsere Kunden vollständige Systeme zur Abwicklung durch betriebseigene oder externe Brandschutzorgane und gewährleisten damit eine den anerkannten Regeln geeignete Handhabung. Damit stellen wir sicher, dass die Geschäftsführungen unserer Kunden einen hohen Standard im Betriebsbrandschutz einführen, der sich letztlich in der Wahrnehmung der unternehmerischen Verantwortung darstellt. Für die Fortbildung von Brandschutzorganen (Brandschutzbeauftragte und Brandschutzwarte) erarbeiten wir spezifisch auf den jeweiligen Betrieb bezogene Inhalte und gewährleisten damit keine nur allgemein gültigen Ausbildungsinhalte, sondern jeweils auf den Auftraggeber abgestimmte Themen.

Wir verbinden langjährige Erfahrung im gesamten Brandschutz- und Bauwesen, profundes Fachwissen, besten Umgang mit Genehmigungsbehörden und deren Sachverständigen mit jeder neuen Aufgabe und stellen dabei immer die projektbezogenen Schutzzielinteressen unserer Auftraggeber in den Vordergrund.

Ing. Rudolf Mark

Beruflicher Werdegang:

- 1991 Matura an der HTL Bautechnik in Graz
- 1992 mehrmonatige Ausbildung zum Feuerwehrtechniker BF Graz, bis 2001 Bediensteter der Stadt Graz, Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr, Referat Vorbeugender Brandschutz und Feuerpolizei als Amtssachverständiger
- 2001 bis 2004 leitender technischer Angestellter bei Ziviltechniker Dipl.-Ing. Friedrich Edlsbrunner als Sachverständiger im Brandschutz
- seit 2004 selbstständiger Unternehmer mit dem Ingenieurbüro Brandschutzconsult BSC als nicht protokolliertes Einzelunternehmen, Spezialgebiet Brandschutzwesen

Allgemeine Beeidigung als Sachverständiger:

Ing. Mark ist allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Brandschutzwesen (09x45) und Feuerpolizei (09x55) und wird in der Gerichtsliste des Landesgerichts für Zivilrechtssachen in Graz aufgeführt.

Fachexperte der ÖQA:

Anfang 2009 wurde Ing. Mark von der ÖQA (Quality Austria) zum (ersten) Fachexperten zur Bewertung von Organisationen nach der Güterrichtlinie Brandschutzmanagementsysteme zur Erlangung des Austria Brandschutzgütezeichens ernannt.

Ausbildungsleiter nach TRVB 117 O

Seit 2012 ist Ing. Mark als Ausbildungsleiter nach TRVB 117 O anerkannt. Diese Qualifikation wird dem BSC College als eine vom ÖBFV anerkannte Ausbildungsinstitution exklusiv zur Verfügung gestellt.

Tätigkeiten im Rahmen universitärer Ausbildungen:

- Universitätslehrgang „Fire-Safety-Management“, Donauuniversität Krems;
- „Akademischer Fachexperte“, Donauuniversität Krems

Sonstige Tätigkeiten im Brandschutz- und Feuerwehrwesen:

- 1992 bis 2001 Mitglied BF Graz Katastrophenschutz
- seit 2001 Mitglied BtF LSF
- Abschnittsfeuerwehrkommandant und Sonderbeauftragter für Vorbeugenden Brandschutz im Bezirksfeuerwehrverband Graz seit 2006
- Organisationsleiter im Grazer Brandschutzforum von 1994 bis 2006 sowie Geschäftsführer in der Nachfolgeorganisation des Brandschutzforums Austria bis 2014

Gewerbeberechtigungen:

Inhaber der Gewerbeberechtigung für:

- Ingenieurbüro/Beratende Ingenieure
- Pressefotografie und Fotodesign
- Organisation und Abhaltung von Veranstaltungen/Eventmanagement

BM Dipl.-Ing. Florian Hörri

Beruflicher Werdegang

- Technische Universität Graz
2004 Studienabschluss Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwesen
- 2005 bis 2012 technischer Angestellter bei einem planenden Baumeister in Graz
- 2012 Befähigungsprüfung Baumeistergewerbe

Schlüsseltätigkeiten:

- Projektleitung für die Abwicklung von Klein- und Großprojekten im Bereich des Hoch- und Tiefbaus
- Örtliche Bauaufsicht für Neubauten und Sanierungen
- Planungs- und Baustellenkoordination lt. BauKG
- Kostenverfolgung von Bauprojekten
- Planungsleistungen für Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit
- Behördenmanagement
- Bauherrenberatung
- Energieausweisberechnungen
- Einreichplanungen
- Begleitende Kontrolle Brandschutz
- Brandschutzplanung
- Flucht- und Rettungswegplanung

Zusatzqualifikationen:

- Nichtamtlicher Bausachverständiger in der Liste des Amts der Steiermärkischen Landesregierung, Listeneintrag Nr. 3003
- Planungs- und Baustellenkoordinator gemäß BauKG
- besonderer Qualifizierungslehrgang im Baurecht
(wird für den Außenauftritt nicht mehr verwendet)
- Brandschutzbeauftragter gem. TRVB 117 O

Gewerbeberechtigungen:

- Baumeistergewerbe, ohne Einschränkungen

3. Tätigkeitsfeld und Kompetenzbereiche

TÄTIGKEITSBEREICH BAUWESEN als BAUMEISTER (planender Baumeister)

- Bebauungsstudien -- in der Phase der Projektidee
- Bauherrenberatung -- vom Konzept über die Planung und Ausführung bis zur Übergabe
- Planungskoordination -- gemäß BauKG
- Entwurfsplanung -- in der Phase der Projektentwicklung
- Einreichplanung -- für sämtliche erforderlichen Behördenverfahren
- Behördenmanagement -- bei Einreichung, Abwicklung, Abnahme
- Ausführungsplanung -- vor der Ausführung bis ins kleinste Detail
- Baustellenkoordination -- gemäß BauKG
- Kostenverfolgung -- von Bauprojekten
- Plausibilitätsprüfung -- von Bauprojekten in jeder Planungs- und Ausführungsphase
- Örtliche Bauaufsicht -- Hoch- und Tiefbau
- Barrierefreiheit -- Wir machen ihr Gebäude barrierefrei!
gemäß ÖN B1600
- Nutzungssicherheit -- Wir machen ihr Gebäude nutzungssicher!
gemäß OIB RL4 2015
- Energieausweisberechnung -- gemäß OIB RL 6 2015 und Energieausweisvorlagegesetz
- Immobilienberatung -- wer kauft schon gerne die Katze im Sack?

TÄTIGKEITSBEREICH BRANDSCHUTZ

- Beratung

 in Konzept- und Entwurfsphasen mit dem Fokus auf
 -- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit im Einklang mit den
 Brandschutz-Schutzziele
- Analyse

 -- behördlicher Vorschriften
- Gutachten

 -- über brandschutztechnische Problemstellungen und
 objektbezogene Einzelbeurteilungen
- Konzepte

 für bauliche, technische und organisatorische
 -- Brandschutzmaßnahmen in unterschiedlichsten Nutzungen,
 abgestimmt auf alle Brandschutz-schutzziele
- Berechnung

 -- Brandlastberechnungen, Löschwasserbedarfsberechnungen
 Dimensionierung von Rauchabzugssystemen,
- Brandschutzplanung

 -- Wir machen ihr Gebäude brandsicher!
 gemäß OIB RL2 2011 sowie Sub-Richtlinien
- Brandschutz- und Alarmordnungen

 -- unter Berücksichtigung der Eigenheiten der jeweiligen
 Unternehmen
- Brandschutzpläne, Fluchtwegpläne

 -- für alle Objekttypen und Nutzungen
- Alarmpläne

 -- nach den Regelungen des Österreichischen
 Bundesfeuerwehrverbandes
- Vorbereitung

 -- von Organisationen zur Erlangung des Austria
 Brandschutzgütezeichens / Brandschutzmanagement
- Überwachung

 -- baulicher Brandschutzmaßnahmen
- Prüfung

 -- von Projekten und Brandschutzkonzepten auf Plausibilität,
 Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit
- Ausgabe

 -- von Ausführungsbescheinigungen
- Vermittlung

 -- von speziellen Brandschutzprodukten
- Abhaltung

 -- von Workshops zur Wissensvermittlung in
 brandschutztechnischen Spezialthemen
- Ausbildung und Unterweisung

 -- von Brandschutzorganen und Betriebsangehörigen aller
 Ebenen
- Schulungen nach TRVB 117 O

 -- für Brandschutzorgane nach den Richtlinien der Feuerwehr-
 verbände und Ausgabe des. Österr. Brandschutzpasses

4. Kompetenzbereich Brandschutzconsulting

Ein Hauptaufgabenbereich unseres Unternehmens liegt seit je her in der Erstellung von umfassenden und Gewerke übergreifenden Brandschutzkonzepten und Brandschutzplanungen. Unsere Kunden schätzen diese Leistungen sehr, da Brandschutz eine teils komplizierte Querschnittsmaterie geworden ist, die sich über viele technische Fachbereiche erstreckt, auch organisatorische Maßnahmen berücksichtigen muss und deshalb bereits in der Entwicklung eines Projektes klare Regelungen bestehen sollten. Maßnahmen des Abwehrenden Brandschutzes (Feuerwehrwesen) müssen ebenso abgedeckt werden. Die mögliche positive Einflussnahme auf zu erwartende Kosten im Zuge der Projektumsetzung wird auch bei Fortdauer der Arbeiten schwieriger und nehmen Fehlerbehebungskosten eindeutig zu, weshalb eine optimale Brandschutzplanung bereits in der Anfangs- und Entwurfsphase sehr wichtig ist.

Brandschutzkonzepte verfolgen den Zweck, nachzuweisen, dass die aus unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen und technischen Regelwerken vorgegebenen Schutzziele wie

- Personenschutz
- Sachwertschutz (ggf. auch Denkmalschutz)
- Schutz vor Beeinträchtigung der Benutzbarkeit und Verwendbarkeit nahe gelegener Gebäude und Verkehrswege sowie Nachbarschaftsschutz
- Umweltschutz (Luft, Wasser, Boden) im Brandfall
- Schutz betriebswirtschaftlicher Interessen (Versicherbarkeit, Vermeidung von längeren Betriebsunterbrechungen im Brandfall, etc.)
- Schutz und Sicherung der Einsatzkräfte

erreicht werden.

Abweichungen von materiellen Anforderungen des Baurechts oder geltender Regeln müssen gesondert begründet werden. In der Folge sind einzelne brandschutztechnische Maßnahmen der Vorschriftenwerke nicht ohne weiteres anwendbar, sondern muss das Gesamtzusammenspiel aller brandschutztechnischen Maßnahmen zur Umsetzung der geforderten Schutzziele in sich schlüssig und nachvollziehbar dargestellt werden. Das erfolgt durch ein qualitativ einwandfreies Brandschutzkonzept, das durch einen befugten Sachverständigen verfasst wird.

Weiters dient ein Brandschutzkonzept als wichtige Grundlage für die

- weiterführende Fachplanung, Bauausführung und Koordination der Gewerke anlässlich der Projektumsetzung, die ein detailliertes Studium des Brandschutzkonzeptes durch die Fachplaner bedarf,
- baurechtliche Beurteilung/Genehmigung des Projektes,
- gewerberechtliche Beurteilung/Genehmigung des Projektes,
- Abnahme und wiederkehrenden Prüfungen der brandschutztechnischen Einrichtungen durch den Betriebsbrandschutz,

- wiederkehrenden behördlichen Überprüfungen (zB. Feuerbeschau),
- Einsatzplanung der Feuerwehr sowie
- privatrechtliche Risikobeurteilung und
- Umsetzung von unternehmenspolitischen Vorgaben.

Die im Zuge der Harmonisierung der Bauvorschriften in Österreich auf Basis der Europäischen Bauproduktenrichtlinie entwickelte Richtlinie 2 „Brandschutz“ des Österreichischen Institutes für Bautechnik (OIB) sieht für eine behördliche Bewertung von bestimmten Sonderbauvorhaben zwingend die Erarbeitung und behördliche Vorlage eines schlüssigen Brandschutzkonzeptes vor, um damit zu gewährleisten, dass die Planung eines Projektes auch den Bereich des Brandschutzes beinhaltet und sich damit die behördliche Aufgabe auf die Würdigung (Prüfung) der eingereichten Projektunterlage – und somit den eigentlichen Auftrag der Behörde – begrenzt.

Brandschutzkonzepte stellen damit einen wichtigen Planungsbestandteil für Gebäude dar, um den bautechnischen Anforderungen nach den gesetzlichen Regelungen zu entsprechen. Dazu § 43 Abs. 1 und 2 aus dem steiermärkischen Baugesetz 1995:

(1) Bauwerke und alle ihre Teile müssen so geplant und ausgeführt sein, dass sie unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit gebrauchstauglich sind und die in Folge angeführten bautechnischen Anforderungen erfüllen. Diese Anforderungen müssen entsprechend dem Stand der Technik bei vorhersehbaren Einwirkungen und bei normaler Instandhaltung über einen wirtschaftlich angemessenen Zeitraum erfüllt werden. Dabei sind Unterschiede hinsichtlich der Lage, der Größe und der Verwendung der Bauwerke zu berücksichtigen.

(2) Bautechnische Anforderungen an Bauwerke sind:

1. mechanische Festigkeit und Standsicherheit,
- 2. Brandschutz,**
3. Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz,
4. Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit,
5. Schallschutz,
6. Energieeinsparung und Wärmeschutz sowie
7. nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Es steht damit außer Zweifel, dass zur Entwicklung von projektbezogenen Brandschutzkonzepten als Einreichbestandteil für baubehördliche Verfahren ausschließlich dazu berufsberechtigte Unternehmen (=befugte Planer) beauftragt werden dürfen.

Durch die langjährige Erfahrung in behördlichen Verfahren, die feuerwehrspezifische und intensive Ausbildung im Vorbeugenden Brandschutz sowie ständige Weiterbildung sind wir in allen Brandschutzangelegenheiten der optimale Partner für unsere Kunden.

5. Kompetenzbereich Bauplanung und Baumanagement

Mit unserer Gewerbeberechtigung des Baumeisters bieten wir Ihnen ein großes Spektrum an bautechnischen Planungs- und Überwachungsleistungen an. Durch die immer dichter und komplexer werdende Verflechtung von rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Aspekten im Bauwesen ist ein fächerübergreifendes Knowhow erfolgsentscheidend. Durch unser breites interdisziplinäres Wissen können wir unseren Kunden maßgeschneiderte fächerübergreifende Leistungspakete anbieten:

- Planung von Ein- und Mehrfamilienhäusern und Gewerbebauten
- Projektleitung für die Abwicklung von Klein- und Großprojekten im Bereich des Hoch- und Tiefbaus
- Örtliche Bauaufsicht für Neubauten und Sanierungen
- Planungs- und Baustellenkoordination lt. BauKG
- Kostenverfolgung von Bauprojekten
- Planungsleistungen für Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit
- Behördenmanagement
- Bauherrenberatung
- Energieausweisberechnungen
- Einreichplanungen
- Beratungen als Baumeister mit diversen Zusatzqualifikationen

Mit unserer langjährigen Erfahrung mit bautechnischen Abläufen stehen wir bei allen bautechnischen Belangen unseren Kunden als kompetenter Partner zur Seite. Sei es nun im Zuge eines effizienten Behördenmanagements, bei der Bauherrenberatung, Ausführungsüberwachung oder Abnahme - wir sind der richtige Ansprechpartner.

Erfolgreiche Baumeister besitzen nicht nur umfassende Fachkompetenzen, sondern finden sich im Dschungel der sich ständig ändernden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien gut zurecht. Nur so können rasche und nachhaltige Genehmigungsverfahren durchgeführt, Probleme vielfältiger Art erkannt und kostenintensive Mängel verhindert werden. Projekte werden dadurch fachlich kompetent und rechtlich unangreifbar abgewickelt.

Mit Dipl.-Ing. Florian Hörri verfügt unser Unternehmen über einen der ersten Baumeister in Österreich, der einen besonderen Qualifizierungslehrgang für eine hohe Kompetenz im Baurecht erfolgreich absolviert hat.

6. Referenzen, auszugsweise (u.a. auch vor Gründung der GmbH)

- ✦ **Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie**
 Ernennung zum nicht amtlichen Sachverständiger im eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren CCG Graz-Werndorf


- ✦ **Gerichtsprozess Kaprun**
 Erstellung eines Gutachtens im Rahmen der Katastrophe im Jahre 2000 als „sachverständiger Zeuge“ im erstinstanzlichen Strafverfahren des LG Salzburg betreffend der Normvorgaben eines Spezialfalls einer Feuerschutztüre im Alpincenter


- ✦ **Alfred Wall AG, Großdruckerei Graz**
 Brandschutzkonzept und Brandschutzberatung, Brandlastberechnungen, Begleitung in Behördenverfahren


- ✦ **AVL List GmbH**
 Brandschutzkonzepte und Brandschutzberatung für diverse Projekte


- ✦ **ams AG Österreich, Konzernzentrale Unterpremstätten**
 Brandschutzberatung für diverse Projekte


- ✦ **MMJ Russland**
 Beratung und Brandschutzkonzepte für die Holzindustrie in Russland


- ✦ **Steirerobst AG - Podilljaobst (AGRANA Konzern)**
 Beratung und Brandschutzkonzept für den Produktionsstandort in der Ukraine


- ✦ **Projekt Spielberg NEU**
 Brandschutzkonzepte für sämtliche Hochbauten im Zuge der Neuplanung des Österreichs in Spielberg


- ✦ **Anton Paar GmbH**
 Brandschutzberatung und Brandschutzkonzepte für diverse Projekte am Standort in Graz


- ✦ **Bundesrechenzentrum BRZ – Wien**
 Beurteilung von chemischen Löschgasen



✦ **IKEA Klagenfurt - Neubau**

Brandschutzkonzept



✦ **Rudolf Leiner GmbH**

Brandschutzkonzepte sowie Rauch- und Wärmeabzugskonzepte Graz



✦ **KIKA Möbelhandelsgesellschaft m.b.H.**

Brandschutzkonzept sowie Rauch- und Wärmeabzugskonzept Graz, Beratung und Behördenmanagement Oberwart



✦ **SIEMENS Graz-Eggenberg**

Brandschutzberatung für diverse Projekte



✦ **Zellstoff Pöls AG**

Brandschutzkonzept Papiermaschine PM 2



✦ **Georg Fischer GmbH & Co KG**

Brandschutzkonzept Werk Altenmarkt



GEORG FISCHER
AUTOMOTIVE

✦ **SMC Sandvik Mining and Construction Zeltweg**

Brandschutzkonzepte, Brandschutzgutachten, Ausführungsbescheinigungen



✦ **Magna**

Werk Graz, Thondorf und Raaba: Brandschutzkonzepte und Brandschutzberatung für sämtliche Baumaßnahmen am Betriebsgelände seit 2001

Heavy Stamping – Albersdorf: Brandschutzkonzept Erweiterungsbau

Systemtechnik – Gleisdorf: Brandschutzkonzept Neubau

Presstec I+II – Weiz: Brandschutzberatung und Brandschutzkonzepte Neubau und Erweiterung

Auteca – Klagenfurt: Brandschutzberatung und Brandschutzkonzept Neubau

Tesma Fuel Tec – Sinabelkirchen: Brandschutzberatung und Brandschutzkonzepte Erweiterung

MID Europazentrale – Oberwaltersdorf: Brandschutzberatung

Magna Steyr Battery Systems GmbH & Co OG, Werk Zettling



✦ **Steiermärkische Bank und Sparkassen AG**

Beratungen und Gutachten für die Zentralanstalt Graz, diverse Filialen



✦ **RHI Magnesita Werk Trieben**

Brandschutzkonzept, Beratungen und Gutachten



- Hofer KG Zweigniederlassung Hausmannstätten und Weißenbauch**
 Brandschutzkonzepte, Brandschutzgutachten und Ausführungsbescheinigungen
 Brandschutz für Neubaufilialen und Umbauten
 Regaleinbau ZNL Hausmannstätten als internationales Pilotprojekt



- SPAR Zentrale Graz**
 Beratungen zu diversen Projekten und Brandschutzkonzepte, UFC-Lager,
 TANN Erweiterung 2017



- ACC/ITZ Fürstenfeld / SECOP**
 Beratungen und Brandschutzkonzepte Hallenneubau / Bürokomplex



- ASFINAG, Region Mitte**
 Muster-Betriebsbrandschutzprojekt



- Lenzing AG**
 Beratung Betriebsbrandschutz, Werk OÖ



- Pichler Chemie**
 Brandschutzkonzept Betriebsstandort Ehrenhausen



- ORF Klagenfurt**
 Brandschutzkonzept und Beratung



- Rotes Kreuz Steiermark**
 Brandschutzkonzept Bezirksstelle Graz-Stadt



- Fußball Europameisterschaft 2008**
 Ausbildung der SicherheitsdienstmitarbeiterInnen des Euro-Stadions in Klagenfurt nach
 Richtlinie des VSÖ zur Gewährleistung der Vorgaben der UEFA-Richtlinien



- ASKÖ Graz Eggenberg**
 Brandschutzkonzept Neubau Sporthalle



- Planai Hochwurzen Bahnen**
 Brandschutzkonzepte und Sicherheitsanalysen Seilbahnbauwerke
 Brandschutzkonzepte Hochgarage und Servicedeck
 Tor der Sieger für die WM 2013



- Reed Exhibitions – Messe Wien**
 Gutachten zur Bewertung der erforderlichen Einsatzstärke des
 Brandsicherheitswachdienstes im Rahmen von Messeveranstaltungen



❏ **LKH Graz - KAGES**

- Sanierung Neurologie: begleitende Kontrolle Brandschutz für den 2. und 3. Bauabschnitt
- Handbuch „Brandschutz für Krankenanstalten nach OIB-Richtlinie“
- Handbuch Brandabschottungen
- Brandschutzkonzept Neubau Versorgungszentrum LKH VZ
- Begleitende Kontrolle Versorgungszentrum LKH VZ



❏ **Privatlinik Klagenfurt der Kessler&Partner GmbH**

Brandschutzkonzept zur Erlangung der sanitätsrechtlichen Genehmigung der Gesamtanlage



❏ **Altenwohn- und Pflegeheim „Seniorenzentrum Unterpremstätten“**

Brandschutzkonzept Neubau und Gutachten nach Stmk. Pflegeheimgesetz 2003



❏ **Altenwohn- und Pflegeheim „Messendorf“**

Brandschutzkonzept Neubau und Gutachten nach Stmk. Pflegeheimgesetz 2003



❏ **Sozialhilfverband Völkermarkt**

Brandschutzkonzepte und Konzeptpläne Versorgungs- und Seniorenzentrum Kühnsdorf



❏ **Jugend am Werk Steiermark**

Gutachten nach Stmk. Behindertengesetz 2003



❏ **Psychosoziales Zentrum Voitsberg**

Gutachten nach Stmk. Behindertengesetz 2003



❏ **Sanatorium Laßnitzhöhe / Dr. Nebel**

Brandschutzkonzept Neubau und Abnahme Brandschutz



❏ **Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Graz Eggenberg**

Beratung, Brandschutzkonzepte aller Bestandsgebäude zur weitgehenden Anpassung an die aktuell geltenden Regelwerke



- ✦ **Österreichische Akademie der Wissenschaften - ÖAW Wien**
Beratung, Brandschutzkonzepte der Bestandsgebäude zur Anpassung an die aktuell geltenden Regelwerke, Wien



- ✦ **Kunstuniversität Graz - KUG**
Beratung, Brandschutzkonzepte und Begleitende Kontrolle Brandschutz
 - MUMTH
 - Bürgergasse
 - Reiterkaserne
 - Moserhofgasse



- ✦ **FH Joanneum GmbH.**
Beratung, Brandschutzkonzepte der Bestandsgebäude zur Anpassung an die aktuell geltenden Regelwerke im Zuge der Arbeitsstättenbewilligungen Graz-Eggenberg, Kapfenberg



- ✦ **Bundesimmobiliengesellschaft BIG**
 - Brandschutzkonzepte für Bundesamts-Bestandsgebäude
 - Brandschutzkonzepte für Bundesschul-Bestandsgebäude
 - Brandschutzkonzepte für Sonderbauvorhaben
 - Brandschutzgutachten und Einzelbeurteilungen
 - Begleitende Kontrolle bei Bauprojekten



- ✦ **Landesimmobiliengesellschaft Steiermark LIG**
Brandschutzkonzept Lehrlingsheim Graz
Brandschutzkonzept Schloss Mühleck
diverse Einzelbeurteilungen



- ✦ **Landwirtschaftskammer Steiermark**
Brandschutzkonzept Schloss Pichl
Brandschutzkonzepte Steiermarkhof, vormals Raiffeisenhof
Brandschutzkonzepte Dienststellen Gleisdorf und Feldbach
Brandschutzberatung Kammeramtsgebäude Graz



- ✦ **Voest Alpine**
VA Erzberg, VA Stahl, VA Schienen, VA Wire, etc.
Brandschutzkonzepte, Brandschutzgutachten, BauKG, Ausführungsbescheinigungen



7. Rechtliche Stellung und Berufsrecht

Da wir wiederholt mit der Frage der Anerkennung unserer (Brandschutz)Dokumente vor Behörden konfrontiert werden, ist es uns ein Anliegen auf im Folgenden angeführten gesetzlichen Regelungen der Gewerbeordnung hinzuweisen. Es steht damit außer Frage, dass die von uns erstellten Unterlagen als Sachverständigenbeweis anzusehen sind und jederzeit als Grundlage für eine behördliche Entscheidung dienen können.

Wir warnen ausdrücklich davor, Gutachten (Privatgutachten), Einreichunterlagen für behördliche Verfahren, Pläne, Berichte, und all diesen Dokumenten ähnlich anzusehende Unterlagen (z.B. Brandschutzkonzepte) von unbefugten Personen verfassen zu lassen, die nicht entweder nach Gewerberecht oder anderen gesetzlichen Berufsgrundlage zur Ausübung einer Planungstätigkeit dazu befugt sind. Letztlich stellt sich im Schadensfall oft die Frage der Haftung, womit bei einem nicht zur Ausübung eines bestimmten Berufsrechts befugten Verfasser von Unterlagen unter Umständen auch dem Auftraggeber unangenehme Konsequenzen treffen können (Auswahlverschulden).

§99 Baumeister

- (1) *Der Baumeister (§ 94 Z 5) ist berechtigt,*
- 1. Hochbauten, Tiefbauten und andere verwandte Bauten zu planen und zu berechnen,*
 - 2. Hochbauten, Tiefbauten und andere verwandte Bauten zu leiten,*
 - 3. Hochbauten, Tiefbauten und andere verwandte Bauten nach Maßgabe des Abs. 2 auch auszuführen und Hochbauten, Tiefbauten und andere verwandte Bauten abzuberechnen,*
 - 4. Gerüste aufzustellen, für die statische Kenntnisse erforderlich sind,*
 - 5. zur Projektentwicklung, -leitung und -steuerung, zum Projektmanagement sowie zur Übernahme der Bauführung,*
 - 6. im Rahmen seiner Gewerbeberechtigung zur Vertretung seines Auftraggebers vor Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts.*
- (2) *Der Baumeister ist weiters berechtigt, auch die Arbeiten anderer Gewerbe im Rahmen seiner Bauführung zu übernehmen, zu planen und zu berechnen und zu leiten. Er ist auch berechtigt, diese Arbeiten im Rahmen seiner Bauführung selbst auszuführen, soweit es sich um Tätigkeiten der Betonwarenerzeuger, Kunststeinerzeuger, Terrazzomacher, Schwarzdecker, Estrichhersteller, Steinholzleger, Gärtner, Stuckateure und Trockenausbauer, Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmer und der Abdichter gegen Feuchtigkeit und Druckwasser handelt. Die Herstellung von Estrich und Trockenausbauertätigkeiten darf der Baumeister unabhängig von einer Bauführung übernehmen und ausführen. Soweit es sich um Arbeiten von nicht in diesem Absatz genannten Gewerben handelt, hat er sich zur Ausführung dieser Arbeiten der hierzu befugten Gewerbetreibenden zu bedienen. Weiters ist er unbeschadet der Rechte der Brunnenmeister zur Durchführung von Tiefbohrungen aller Art berechtigt.*
- (3) *Die Befähigung für Tätigkeiten gemäß Abs. 1 Z 1 und 2 kann nur im Wege eines Befähigungsnachweises gemäß § 18 Abs. 1 erbracht werden.*

- (4) *Die Berechtigung anderer Gewerbetreibender, die im Zusammenhang mit der Planung technischer Anlagen und Einrichtungen erforderlichen Vorentwürfe auf dem Gebiet des Hoch- und Tiefbaues zu verfassen, bleibt unberührt.*
- (5) *Wird das Gewerbe der Baumeister in einem Umfang angemeldet, der nicht das Recht zur umfassenden Planung gemäß Abs. 1 Z 1 beinhaltet, hat der Gewerbeanmelder die Bezeichnung "Baugewerbetreibender" unter Beifügung der entsprechenden Einschränkung zu verwenden. Nur Gewerbetreibende, deren Gewerbeberechtigung das Recht zur umfassenden Planung gemäß Abs. 1 Z 1 beinhaltet, dürfen die Bezeichnung "Baumeister" verwenden. Gewerbetreibende, die zur Ausübung des Baumeistergewerbes eingeschränkt auf die Ausführung von Bauten berechtigt sind, dürfen keine Bezeichnung verwenden, die den Eindruck erwecken könnte, dass sie zur Planung von Bauten berechtigt sind.*

§ 134. Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure)

- (1) *Der Gewerbeumfang der Ingenieurbüros (§ 94 Z 69) umfasst*
- die Beratung,*
 - die Verfassung von Plänen, Berechnungen und Studien,*
 - die Durchführung von Untersuchungen, Überprüfungen und Messungen,*
 - die Ausarbeitung von Projekten,*
 - die Überwachung der Ausführung von Projekten,*
 - die Abnahme von Projekten und*
 - die Prüfung der projektgemäßen Ausführung einschließlich der Prüfung der projektbezogenen Rechnungen sowie*
 - die Erstellung von Gutachten auf einschlägigen Fachgebieten,*
- die einer Studienrichtung oder einem mindestens viersemestrigen Aufbaustudium einer inländischen Universität, einer Fachhochschule oder Hochschule künstlerischer Richtung oder einer einschlägigen inländischen berufsbildenden höheren Schule entsprechen.*
- (2) *Der Berechtigungsumfang der Ingenieurbüros für Innenarchitektur umfasst sämtliche Befugnisse des Technischen Büros im Sinne des Abs. 1. Berührt die Tätigkeit des Ingenieurbüros für Innenarchitektur statisch relevante Bauteile, so ist deren konstruktive Bearbeitung und statische Berechnung durch einen hierzu Befugten durchzuführen.*
- (3) *Ingenieurbüros dürfen nicht auf Fachgebieten begründet werden, die den Baumeistern, Brunnenmeistern, den Zimmermeistern oder den Steinmetzmeistern einschließlich der Kunststeinerzeugung und Terrazzomacher vorbehaltene Tätigkeiten umfassen. Dies gilt nicht für Ingenieurbüros für Innenarchitektur im Rahmen des Abs. 2 und für Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft im Rahmen ihres Fachgebietes.*
- (4) *Gewerbetreibende, die eine Berechtigung gemäß Abs. 1 besitzen, sind im Rahmen ihrer Gewerbeberechtigung zur Vertretung des Auftraggebers vor Behörden oder Körperschaften öffentlichen Rechts berechtigt.*
- (5) *Der Berechtigungsumfang von anderen reglementierten Gewerben wird durch Abs. 1 nicht berührt.*

§ 33.

- (1) *Die Prüfung und Überwachung von Anlagen, Einrichtungen und Gegenständen darf, sofern gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, nur von den zur Herstellung der betreffenden Anlagen, Einrichtungen oder Gegenstände berechtigten Gewerbetreibenden und im Rahmen ihres Fachgebietes von zur Ausübung des Gewerbes eines Ingenieurbüros (§ 94 Z 69) berechtigten Gewerbetreibenden vorgenommen werden.*
- (2) *Die im Abs. 1 angeführten Gewerbetreibenden sowie Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisatoren (§ 94 Z 74) sind auch zur Ausübung der Tätigkeit einer Sicherheitsfachkraft (§ 73 Abs. 1 Z 2 ASchG) berechtigt, wenn sie die erforderlichen Fachkenntnisse gemäß § 74 ASchG nachweisen. Dies gilt auch für sicherheitstechnische Zentren (§ 75 ASchG), auf die die Merkmale des § 1 zutreffen. Bei den zur Ausübung des Gewerbes eines Ingenieurbüros berechtigten Gewerbetreibenden ist die Tätigkeit als Sicherheitsfachkraft nicht auf das technische Fachgebiet beschränkt.*

8. Weitere Daten und Angaben:

Weitere Informationen, wie unsere Angaben zum Datenschutz und unsere Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen haben wir unter anderem in Internet veröffentlicht:

Unternehmensvorstellung [>>> zur Bezugsquelle](#)

Datenschutzerklärung [>>> zur Bezugsquelle](#)

Regeln zur projektbezogenen Zusammenarbeit mit dem
Büro der BSC Bauingenieure GmbH [>>> zur Bezugsquelle](#)

Darüber hinaus haben wir für besondere Informationen frei zugängliche eigene Internetseiten aufbereitet:

Umfangreiche Downloads (z.B. Skripten, Vortragsfolien, etc.) [>>> zur Bezugsquelle](#)

Brandschutzinfo (z.B. Merkblätter, Broschüren) [>>> zur Bezugsquelle](#)

Vorlagen (z.B. Nachweisvorlagen aus TRVB´s) [>>> zur Bezugsquelle](#)

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung und sind auch jederzeit bereit, im Rahmen eines persönlichen Gesprächs unsere Leistungsfähigkeit und Kompetenz darzustellen.

Besuchen Sie uns auch auf unseren Internetseiten. Hier finden Sie weitere Informationen zu unserem Unternehmen sowie wichtige Unterlagen aus dem Bereich des Brandschutzes zum kostenlosen Download:

www.bsc.st
www.bsc-gmbh.at

Mit den besten Empfehlungen!





BSC Bauingenieure GmbH FN 396091m
Baumanagement und Brandschutzconsulting

Liebenauer Gürtel 10, 8041 Graz
Tel.: +43 316 / 22 50 88
Fax: +43 810 9554 232261
office@bsc-gmbh.at

www.baumeister.st | www.bsc-gmbh.at

BM Dipl.-Ing. Florian Hörri
Bausachverständiger, Bauingenieur
Wirtschaftsingenieur

Ing. Rudolf Mark
Sachverständiger Brandschutz und Feuerpolizei
Bauingenieur, Feuerwehrtechniker

Graz, 30.01.2024

RAUM FÜR IHRE NOTIZEN

Area with horizontal dashed lines for notes.



VORBEUGEN:

In jedem Fall
Scheibe einschlagen



Knopf tief drücken

www.bsc.st

Wir löschen auch...
...aber nur mit Papier und Tinte!



BSC Bauingenieure GmbH
Baumanagement und
Brandschutzconsulting